

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 1/18 ZUR MITGLIEDSCHAFT (ANMELDUNG) IM TC Training Center Kempen

1. **MITBENUTZER:** Das Mitglied wird als Mitbenutzer der Einrichtungen und Leistungen in das TC Training Center in Kempen ((TC Training Center ist ein Unternehmen der TC & Lifestyle GmbH | Kleinbahnstr. 32 | 47906 Kempen | Amtsgericht Krefeld: HRB 15395 Geschäftsführer: Hans-Jürgen Konrad (im nachfolgenden TC genannt)) aufgenommen. Der Benutzer bestätigt, mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung, ein Exemplar der Hausordnung so wie dieser Allgemeinen Vertragsgrundlagen erhalten zu haben. Die Parteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
2. **ÖFFNUNGSZEITEN:** Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu den am Eingang aushängenden Öffnungszeiten bzw. entsprechend der persönlichen Check-in Einschränkung zu nutzen. Sonderregelungen nach Vereinbarung.
3. **DER KUNDENAUSWEIS und persönliches Foto:** Hiermit wird die Mitgliedschaft beim Check – In / Out dokumentiert.
4. **HAUSORDNUNG:** Der Benutzer hat sich an die Hausordnung zu halten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.
5. **LEHRPERSONAL:** Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
6. **WERTGEGENSTÄNDE:** Jedes Mitglied ist verpflichtet, mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände in die dafür vorgesehenen Schränke unterzubringen und einzuschließen. TC übernimmt keine Haftung für den Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen.
7. **TARIF, NUTZUNGSDAUER und Kündigung:**
  - Die Nutzungsdauer der Mitgliedschaft wurde vom Mitglied selbst bestimmt, und ist auf der Anmeldung ersichtlich.
  - Die Mitgliedschaft beginnt immer zum ersten eines Monats.
  - Wird die Mitgliedschaft zum ENDE der gewählten Nutzungsdauer (Erstlaufzeit ) nicht fristgerecht gekündigt, verlängert (im folgenden Verlängerungsperiode genannt) sich die Mitgliedschaft beim Standard-, und Spar-Abo automatisch um jeweils 6 Monate Kurzzeit-Abo verlängert sich jeweils um 2 Monate (auch in bzw. nach den Verlängerungsperioden).
  - Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Erstlaufzeit, oder zum Ende der Verlängerungsperiode/n kündbar.
  - Die Kündigung hat schriftlich mit Originalunterschrift zu erfolgen.
  - Die Online-Mitgliedschaft BLACK-LEVEL 104 hat eine Grundlaufzeit von 104 Wochen und eine Verlängerungsperiode von 52 Wochen. Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Erstlaufzeit, oder zum Ende der Verlängerungsperiode/n kündbar. • Die Kündigung hat schriftlich mit Originalunterschrift zu erfolgen.
8. **BEITRÄGE und Beitragsanpassungsvorbehalt:**
  - Die Beiträge sind zum ersten eines Monats für den Monat fällig. Die Beiträge enthalten die zur Zeit des Anmeldedatums geltende Mehrwertsteuer (Stand 1.01.2012 19%). Sollte die Mehrwertsteuer erhöht werden, darf die Mitgliedschaft entsprechend der Mehrwertsteuer erhöht werden. Hierfür reicht ein Aushang an der Informationstafel im TC aus.
  - Die vertraglich vereinbarten Beiträge gelten für die ERSTLAUFZEIT der Mitgliedschaft (z. B. 14 Monate) und sind entsprechend der in der Anmeldung angegebenen Zahlungsweise zu entrichten.
  - Nach der Erstlaufzeit behält sich das TC vor, den monatlichen Beitrag nach dem aktuellen Tarifwerk / Preisliste anzupassen.
  - Sonstige Beitragserhöhungen dürfen pro Verlängerungsperiode maximal um 10% des letzten Monatsbeitrages erhöht werden. Diese Beitragsanpassungen müssen von Seiten TC 2 Monate vorher schriftlich angekündigt werden.
9. **FRISTLOSE KÜNDIGUNG bei ZAHLUNGSVERZUG:**

Das TC ist berechtigt, bei einem Zahlungsverzug von mindestens 2 Monatsbeiträgen das Vertragsverhältnis fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sämtliche Monatsbeiträge, die bis zum nächstmöglichen regulären Vertragsende angefallen wären, sind sofort als Schadensersatz – abzüglich einer Abzinsung in Höhe von 25% – an das TC zu zahlen.
10. **UNTERBRECHUNG: VORÜBERGEHENDER KRANKHEIT:** Die Mitgliedschaft kann durch einen Härtefall unterbrochen werden. Stimmt TC der Unterbrechung (Ruhezeit / Stilllegung) zu, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um die Ruhezeit / Stilllegung.
11. **HÄRTEFALL:** Ist das Mitglied durch Krankheit an der Benutzung der Einrichtungen gehindert, so kann die Mitgliedschaft unterbrochen werden (Minimum 1 Monat). Bei voraussichtlich längerer Krankheit ist ein entsprechendes ärztliches Attest nach Amtsgerichtsentscheidung Bad Homburg 2C1744/03, Amtsgericht Gelnhausen 53C1244/03, Landgericht Hanau AZ. 2S 228/04 vorzulegen. Bei einer Verhinderung von mehr als 3 Monaten ist ein Attest von einem Facharzt in Bezug auf die Krankheitsgeschichte nachzuweisen. Nur eine zeitnahe Einreichung wird akzeptiert. Nachträglich eingereichte Atteste werden rückwirkend nicht angerechnet. Wird die Beitragszahlung / Mitgliedschaft unterbrochen und kein Beitrag gezahlt, verlängert sich die Mitgliedschaft um die beitragsfreie Zeit(Ruhezeit / Stilllegung). Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von 10,00 Euro fällig.
12. **UNTERBRECHUNG: WEHRDIENST /STUDIENZEIT/ SCHWANGERSCHAFT:** Bei vorgeannten (Nachweis Einberufungsbescheid) kann die Beitragszahlung für die Dauer ruhend (Ruhezeit / Stilllegung) gestellt werden. Wird die Beitragszahlung / Mitgliedschaft unterbrochen und kein Beitrag gezahlt, verlängert sich die Mitgliedschaft um die beitragsfreie Zeit (Ruhezeit / Stilllegung). Für die Bearbeitung behält sich TC eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro vor.
13. **WOHNORTWECHSEL:** Muss ein Mitglied seinen Wohnsitz verändern, so wird nach den neusten Rechtssprechungen verfahren. Als Vorlage ist die Ab-, und Anmeldebescheinigungen der Einwohnermeldeämter in Kopie vorzulegen.
14. **ÜBERGABE der MITGLIEDSCHAFT:** Die Mitgliedschaft kann mit Zustimmung von TC auf einen anderen Nutzer / Person übertragen werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit neuer Laufzeit.
15. **URLAUB:** Bei Urlaub kann die Mitgliedschaft auf eine anderen Nutzer / Person, für mindestens 1 Monat übertragen werden. Dies ist 1 Monat vorher anzukündigen. Die Einweisung im TC übernimmt TC. Den finanziellen Ausgleich übernimmt das Mitglied selbst.
16. **ÄNDERUNGEN/RÜCKLASTSCHRIFTEN:** Der Vertrag zwischen dem Mitglied und dem TC wird in Schriftform abgeschlossen. ALLE Abänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Jegliche Änderungen des Wohnsitzes bzw. der Bankverbindung bei Bankeinzug sind dem TC umgehend schriftlich mitzuteilen. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5.00 Euro erhoben. Die entstandenen Bankgebühren gehen zu Lasten des Verursachers.
17. **NICHTINANSPRUCHNAHME** der Leistungen berechtigt zu keiner Reduktion der Monatsbeiträge oder gar zu einer Rückforderung der geleisteten Zahlungen bzw. der eingegangenen Zahlungspflichten. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden, wenn das TC aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.) seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.
18. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können vom TC auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden.
19. Die Verlegung des TC innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Auflösung der Mitgliedschaft.
20. Das TC haftet bei allen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere für Schäden die aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten, die bei der Benutzung der Anlage und Geräte entstehen. Dies gilt auch für die Haftung des TC für Handlungen seiner Mitarbeiter.
21. **SALVATORISCHE Klausel:** Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Training Center Kempen